

An das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
22359 Hamburg

Hamburg, den [...]

### **Verpflichtungserklärung gemäß § 66 Abs. 2 WindSeeG**

Vorbehaltlich der Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses erklärt die Gode Wind 3 GmbH als Vorhabenträgerin des Windparks "Gode Wind 3" (bestehend aus den Teilprojekten Gode Wind III und Gode Wind 04) hiermit gemäß § 66 Abs. 2 des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG), dass sie, nachdem der Planfeststellungsbeschluss des Vorhabens unwirksam geworden ist, in den Fällen des § 66 Abs. 1 Nr. 1 WindSeeG die Windenergieanlage auf See und die zugehörigen Anlagen und in den Fällen des § 66 Abs. 1 Nr. 2 WindSeeG die Informationen und Unterlagen der Planfeststellungsbehörde jeweils ohne Anspruch auf eine Gegenleistung übereignen und herausgeben wird.

---

[...]  
Geschäftsführer

---

[...]  
Geschäftsführer